

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Udo Daxböck 563 - 5616 563 - 4742 udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.11.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0872/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2012	Ausschuss für Finanzen und Teilnehmungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
Wirtschaftlicher Erfolg des Cross-Border-Leases des Kanalnetzes		

Grund der Vorlage

Abrechnung des wirtschaftlichen Ergebnisses nach Rückkauf der Forderung durch die American International Group (AIG)

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluß entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2009 der vorzeitigen Beendigung des Cross—Border—Leases für das Kanalnetz (VO/0209/09 vom 02.03.2009) zugestimmt.

Für die Umsetzung wurde in der Drucksache ausgeführt:

„Dem den Investor bei einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion zu zahlenden Beendigungswert stehen die der Stadt dann zu den jeweiligen vertraglich festgelegten

Zeitpunkten aus dem Eigenkapitalerfüllungsinstrument (E-PUA) bestehenden Wert— und Zahlungsansprüche gegenüber.“

Diese Beendigung hat die Verwaltung umgesetzt.

Die CBL—Transaktion wurde durch Zahlung von 70,5 Mio. USD (= 53,3 Euro) beendet. Hierdurch wurde eine Forderung gegenüber der AIG erworben. Zum 30.03.2009 wäre die AIG bereit gewesen, ihre Forderung gegen Zahlung von rd. 55 Mio. USD (= rd. 41 Mio. Euro) zurück zu erwerben. Dieses Angebot wurde seitens der Stadt nicht angenommen, da es nach hiesigen Berechnungen unter Berücksichtigung der Zinszu— sage der AIG deutlich unter dem Barwert lag.

Die Forderung hätte durch die AIG endgültig bis zum 15.12.2031 getilgt werden müssen. Die Zahlungen laut Auszahlungsplan hätten in 2031 insgesamt etwa 148 Mio. USD betragen.

Der Verkauf der Forderung an die AIG mit einem Kaufpreis von 83,5 Mio. USD erfolgte mit Vertrag vom 08.05.2012, Fälligkeit am 11.05.2012, also etwa 20 Jahre vor der o. a. Beendigung. Ein Gutachten hat zum 31.12.2011 einen Barwert für die Forderung gegenüber AIG in Höhe von 80 Mio. USD (auf der Basis eines marktüblichen Abzinsungsfaktors im Zeitpunkt der Beendigung des CBL i. H. v. 3,85 %) ermittelt. Dabei wurde unterstellt, dass zurzeit keine Abschreibung auf diese Forderung vorzunehmen ist. Dieser Forderungswert gegenüber der AIG wurde auch in die Bilanz zum 31.12.2011 (rd. 60,5 Mio. Euro) eingestellt. Die vorgenannte Forderung war im Frühjahr 2012 abgesichert durch ein Depot zugunsten der Stadt Wuppertal in Höhe von ca. 60 Mio. USD.

Die wirtschaftliche Abrechnung der CBL-Transaktion sieht insgesamt wie folgt aus:

	gerundet in Mio. Euro
Barwertvorteil ursprünglich	22,30
Kosten der Absicherung des CBL-Geschäftes bis 31.03.2009	— 7,85
Beratungskosten	— 1,28
Verlust bei Verkauf am 31.03.2009 — 55 Mio. USD	— 12,20
verbleibender Barwertvorteil bei (fiktiver) Beendigung 31.03.2009	0,97
Zinsen (Aufwand) für 31.03.2009 - Mai 2012	— 4,40
Beendigungsberatungskosten	— 0,20
Ertrag aus Veräußerung 83,5 Mio. USD ./ 55 Mio. USD	21,92
Differenz gegenüber der o. a. Rechnung aufgrund Wechselkurse	0,33
Summe	18,62

Damit verbleibt bei der Stadt durch die o. a. Transaktionen ein Barwertvorteil von insgesamt fast 20 Mio. Euro.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check.